

**Protokollerklärung zur Dienstvereinbarung über befristete Sondermaßnahmen zur
Personalgewinnung und Personalbindung in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung**

Ergänzend zu Ziffer 3 „Maßnahmen“ wird Folgendes geregelt:

Die zweite Maßnahme „Arbeitsmarktzulage für neu eingestellte Fachkräfte in den Erfahrungsstufen 1 bis 3“ entfällt zum 31.12.2019, d.h. alle neu eingestellten Fachkräfte mit Vertragsabschluss ab 01.01.2020 erhalten keine Arbeitsmarktzulage mehr.

Tübingen, den 19.12.2019



Boris Palmer
Oberbürgermeister



Achim Weimer
Stv. Personalratsvorsitzender

Mitzeichnung:



Dr. Daniela Harsch
Bürgermeisterin